**Anfrage der**

**Fraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN  
im Rat der Stadt Duisburg**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **An die Verwaltung sowie zur Sitzung:** | **Umgehend** | **Behandlung:** |
| **Schulausschuss** | **nn** | Beantwortung |
| **Jugendhilfeausschuss** | **nn** |  |
|  |  |  |

|  |
| --- |
| **Betreff: Auswirkung der Corona-Krise hier: Schrittweise Öffnung der Schulen in NRW; organisatorische Vorbereitung in Duisburger Schulen;** |

Gemäß eines Erlasses der Landesregierung NRW ist die schrittweise Wiederaufnahme von Unterricht in Schulen geplant.

Wir bitten die Verwaltung mit Blick auf die Duisburger Schulen um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welchem Umfang konnten die Maßnahmen aus dem „Rahmen-Hygieneplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche“ umgesetzt werden?  
     
   Wir bitten um Darlegung der folgenden Bereiche aus dem o.g. Hygieneplan:

- ist gesichert, dass alle Tische und sonstigen Flächen 2 x wöchentlich gereinigt werden?

- findet eine Grundreinigung 1 x monatlich statt?

- werden Abfallgefäße 1 x wöchentlich innen und außen gereinigt?  
Falls es Abweichungen von den Hygienerichtlinien gibt, bitten wir um eine Begründung für die Abweichung von den Richtlinien  
Wie kann gesichert werden, dass sich alle Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte in den Klassenräumen ohne Waschbecken die Hände regelmäßig desinfizieren können?

1. In welchem Umfang ist beabsichtigt in der kommenden Zeit (auch nach Wieder­auf­nahme des regelmäßigen Schulbetriebes) gesonderte Maßnahmen im Rahmen von „Bildung und Teilhabe (BuT)“ zu ergreifen, um durch die Schulschließung entstandene Lernlücken und Bildungsdefizite aufzufangen?
2. Welche weiteren zusätzlichen Unterstützungsangebote (z.B. auch außerschulische Angebote der Kinder- und Jugendförderung, der VHS, der Stadtbibliothek), insbesondere für Familien in besonders belasteten Situationen, plant der Schulträger für die Zeit nach Wiederaufnahme des Schulbetriebes unter Berücksichtigung des gebotenen Infektionsschutzes?
3. Inwieweit können öffentliche Einrichtungen mit stabilem Internetzugang und Endgeräten sowie mit Möglichkeiten der non-formalen Bildung und Freizeitbeschäftigung unter Wahrung der nötigen Hygiene- und Abstandsregeln als Lern- und Bildungsorte geöffnet werden?
4. Welche Maßnahmen plant die Stadt Duisburg, um Angebote der frühkindlichen Bildung in Kitas und in städtischen Einrichtungen (z.B. Angebote in festen Kleingruppen unter Wahrung des gebotenen Infektionsschutzes) möglichst frühzeitig wieder zu ermöglichen?